

Manual

Spotlight Polen

DAS PROGRAMM

Mit dem „Spotlight“-Programm ermöglicht die Kunststiftung NRW künstlerisch oder kuratorisch arbeitenden Personen Aufenthalte in Polen. Beantragt werden können wahlweise vier bzw. sechswöchige Reisestipendien. Die Planung und Umsetzung wird eigenständig übernommen. Sie können die Zeit nutzen, um eine konzentrierte Recherche vorzunehmen oder künstlerische Kontakte aufzubauen und zu vertiefen. Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist, dass Sie bereits erste Verbindungen zu Akteur:innen oder Institutionen vor Ort aufgenommen haben, mit denen Sie zusammenarbeiten möchten (s.u. / Letter of Intent).

Einzelpersonen können eine Förderung von bis zu 7.500 Euro beantragen, künstlerische Duos bis zu 15.000 Euro. Die jeweilige Höhe orientiert sich an der Reisedauer.

Pro Fachbereich werden jeweils zwei Stipendien vergeben.

DER ANTRAG UND SEINE VORBEREITUNG

(Wer reist, für wie lange – und was muss eingereicht werden?)

Das Reisestipendium richtet sich an künstlerisch oder kuratorisch arbeitende Personen und Duos aus Literatur, Musik, Performing Arts und Visuelle Kunst, die bereits über ein professionelles Portfolio verfügen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht. Studierende sind nicht antragsberechtigt.

Der Anlass Ihrer Reise kann ein kulturelles Ereignis sein (Festival, Messe, Ausstellung), um das herum Sie Ihren Aufenthalt und die jeweiligen Destinationen planen. Wichtig ist bei allen Szenarien, dass Ihr Aufenthalt auf die Begegnung, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteur:innen und/oder Institutionen vor Ort abzielt und sich nicht im Besuch eines Ereignisses erschöpft. Deshalb umfasst die **Aufenthaltsdauer** einen Zeitraum von **vier bzw. sechs Wochen**, um eine entsprechende Vertiefung zu ermöglichen.

Teil Ihres Antrags ist daher – neben einer allgemeinen Skizze Ihres Vorhabens – mind. ein **Letter of intent** Ihrer Kooperationspartner:innen in Polen. Es handelt sich hierbei um eine Bestätigung, dass eine entsprechende Begegnung und ggf. künstlerische Zusammenarbeit stattfinden wird. Eine Vorlage kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere einzureichende Materialien sind

- ein vollständig ausgefüllter Antrag im Antragsportal
- ein detailliertes Konzept von bis zu drei Seiten (Standardformat), das über den Zweck der Reise, die Aufenthaltsorte und die Kooperationspartner:innen in Polen Auskunft gibt
- Ihre künstlerische Vita / Ihr Portfolio
- künstlerische Arbeitsproben (erwünscht)
- der oben erwähnte Letter of Intent ([Vorlage](#))
- ein Kostenplan (nutzen Sie bitte hierfür unsere [Vorlage](#))

Für Ihren Antrag nutzen Sie bitte unser Antragsportal: [Link](#)

ANTRAGSHÖHEN

Die Fördersumme setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- (1) ein festes Stipendiengeld (zur jeweiligen Höhe s.u.)
- (2) ein Maximalbudget für Auslagen.

Es wird belegbasiert abgerechnet und kann für folgende Positionen eingesetzt werden:

- An- und Abreise
- Mobilität innerhalb Polens (Reisen im Inland während der Stipendiendauer)
- Unterbringung (Miete / Unterkunft)
- Eintrittsgelder, Workshop-Gebühren, Übersetzung, Versicherungen

Nutzen Sie für die Kalkulation bitte unsere Kostenplan-[Vorlage](#).

Die Gesamtfördersumme korrespondiert mit der
Aufenthaltsdauer:

- 4 Wochen

Stipendiengeld: Einzelpersonen: 1.700 EUR / Duos: 3.400 EUR (Festbetrag)

Auslagen: Einzelpersonen: bis 3.300 EUR / Duos: 6.600 EUR (belegbasiert)

Gesamtwert: Einzelpersonen: bis zu 5.000 Euro / Duos: 10.000 Euro

- 6 Wochen

Stipendiengeld: Einzelpersonen: 2.500 EUR / Duos: 5.000 EUR (Festbetrag)

Auslagen: Einzelpersonen: bis zu 5.000 EUR / Duos: 10.000 EUR (belegbasiert)

Gesamtwert: Einzelpersonen: bis zu 7.500 Euro / Duos: 15.000 Euro

Die Antragsfrist ist der 30. November 2026

Die Förderentscheidungen werden im darauffolgenden Januar bekannt
gegeben.

Die Vorhaben dürfen frühestens ab April des Folgejahres beginnen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei der jeweiligen **Fachbereichsleitung**.